

Vorlagen - Nr.: VO/0928/2010 TOP
Beschlussvorlage Status: öffentlich

Datum: 27.01.2010

# Stadtverordnetenversammlung Marburg

Dezernat:

Fachdienst: 20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten

Sachbearbeiter/in: Ann-Kathrin Weber

Beratende Gremien: Magistrat

**Haupt- und Finanzausschuss** 

Stadtverordnetenversammlung Marburg

## Übernahme einer Bürgschaft für die GeWoBau

## hier: 93.500 € für das Solarstromprojekt

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Die Stadt Marburg übernimmt gemäß § 114 k Abs. 2 i. V. m. § 51 Ziff. 15 HGO eine Ausfallbürgschaft für die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH (GeWoBau) bis zur Höhe von 93.500 €.

Die Bürgschaft dient zur Sicherung der Einlagen der Privatanleger im Photovoltaik-Projekt 2009.

Für die Bürgschaft hat die GeWoBau eine Bürgschaftsprovision von 0,5 % des jeweils verbürgten Restbetrages zu leisten.

Die Bürgschaft bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

#### **Begründung**

Die Stadtverordnetenversammlung hatte Ende 2002 die GeWoBau beauftragt, Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden zu errichten.

Die Besonderheit des Projektes liegt bekanntlich darin, dass es sich über eine Bürgerbeteiligung finanziert, bei der interessierte Bürger der Gesellschaft Anteile von je 500 € zur Verfügung stellen. Die Wirtschaftsprüfung der GeWoBau betrachtet diese Anteile als Einlage nach dem Kreditwesengesetz. Deshalb hatte die Stadtverordnetenversammlung zur Sicherung dieser Einlagen der Programmjahre 2003, 2004 und 2008 bereits Bürgschaften

Ausdruck vom: 08.03.2010

beschlossen. Zusätzlich beschlossen wurde 2006 eine weitere Bürgschaft für ein Solarstromprojekt außerhalb des Bürgerbeteiligungsmodells. Damit wurden in Sachen Photovoltaik bisher folgende Bürgschaften übernommen:

Bürgerbeteiligungsmodell	
2003	147.000 €
2004	214.500 €
2005	111.000 €
2006	91.000 €
2007	38.500 €
2008	41.000 €

#### Kreditfinanzierung

2006 374.000 €

Das Regierungspräsidium hat diese Bürgschaften genehmigt.

Aufgrund der positiven Resonanz hat die GeWoBau auch 2009 das Bürgerbeteiligungsmodell weitergeführt. Dafür sind insgesamt 93.500 € als Darlehen resp. Einlagen eingegangen, die wiederum zur Sicherheit der Privatanleger mit einer Bürgschaft unterlegt werden sollen. Eine solche Bürgschaft ist nicht zuletzt für die GeWoBau ein wichtiges Argument bei der Akquirierung von Einlagen und erleichtert vielen Interessenten die Entscheidung, sich zu beteiligen.

Ein Risiko für die Stadt Marburg ist nicht erkennbar, eine Zahlungsunfähigkeit der GeWoBau gegenüber den Anlegern ist nicht zu befürchten.

Die Absicherung dieser Kommunalbürgschaft ist außerdem grundsätzlich gegeben durch das knapp 95%ige Eigentum der Stadt Marburg als Gesellschafterin bei der GeWoBau. Das reale Vermögen der Gesellschaft übersteigt die Bürgschaft der Stadt Marburg um ein Vielfaches.

Egon Vaupel Oberbürgermeister

<u>Anlage</u>

Entwurf der Bürgschaftserklärung

Ausdruck vom: 08.03.2010